



DR. MICHAEL GERBER  
Bischof von Fulda

## **Änderung der Richtlinien für die Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte im Pfarrbüro**

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Richtlinien für die Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte im Pfarrbüro**

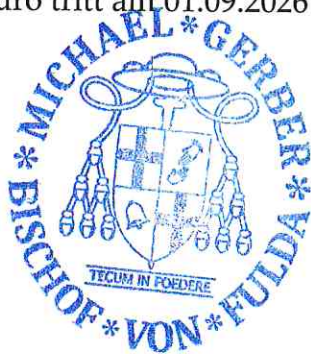
Die Richtlinien für die Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte im Pfarrbüro (Pfarrsekretärin/Pfarrsekretär) vom 13. November 2018 (K. A. 2018, Nr. 169) werden wie folgt geändert:

1. In Satz 6 werden die Worte „die Personalabteilung“ durch die Worte „den Fachbereich Personal“ ersetzt.
2. In Satz 8 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
3. Satz 1 in Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Vorausgesetzt wird eine einschlägige Büro- oder Verwaltungsausbildung mit entsprechenden IT-Kenntnissen, die ausnahmsweise auch durch entsprechende Erfahrung ersetzt werden kann, wenn damit die Tätigkeiten zumindest mit gleicher Qualität erledigt werden können.“
4. In Ziffer 2, Ziffer 5 und Ziffer 6 wird die Zahl „5000“ jeweils durch „4000“ ersetzt.
5. In Ziffer 3 wird folgender neuer Satz 2 ergänzt:  
„Die Erhöhung der Wochenarbeitszeit gilt in Neugründungsprozessen maximal für zwei Jahre.“
6. Es wird folgende neue Ziffer 7 ergänzt:  
„7. Antragsverfahren  
Anträge sind schriftlich beim Bischöflichen Generalvikariat, Fachbereich Personal, zu stellen. Eine rückwirkende Antragstellung mit Wirkung zum 01.09.2026 muss bis zum 30.11.2026 erfolgen, ansonsten gilt der Monat des jeweiligen Antragseingangs.“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen der Richtlinien für die Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte im Pfarrbüro tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Fulda, den 29. Juli 2026



  
Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda

  
Silke Keller  
Kanzlerin der Kurie